

Gesuch um unbefristeten Einzug in das Seniorenwohnheim



☐ Deutschnofen

☐ Welschnofen

☐ Steinegg

Das Gesuch um unbefristeten Heimeinzug wird für folgende Person gestellt (Heimbewohner):

Nachname: Vorname:

Ehename:

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐

Steuernummer:

Staatsbürgerschaft:

geboren am:

wohnhaft in (Straße,Nr.): Ort:

Tel.: Mobiltel.:

E-Mail-Adresse:

Pflegegeld beantragt: ☐ Nein ☐ Ja Pflegestufe

Am

Bezieht Begleitgeld ☐ Nein ☐ Ja

Bezieht ähnliche ausländische Förderungen ☐ Nein ☐ Ja, welche:

Wird um Tarifbegünstigung angesucht ☐ Nein ☐ Ja, am

ersucht

☐ um unbefristeten Einzug in das Seniorenwohnheim

Art der gewünschten Unterbringung:

☐ Einbettzimmer

☐ Zweibettzimmer

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- in Kenntnis darüber zu sein, dass vor dem Heimeinzug ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird,
- die allgemeinen Bedingungen für den Einzug in das Seniorenwohnheim laut Dienstleistungsscharta, in geltender Fassung, zu kennen und zu akzeptieren,
- den Tagessatz bzw. den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder für dessen Bezahlung zu sorgen,
- informiert zu sein, dass er/sie einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, stellen kann, um einen seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechenden begünstigten Tarif (Grundtarif) gemäß demselben Dekret zu erhalten,
- informiert zu sein, dass – falls notwendig – auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage gemäß DLH Nr. 30/2000 für die Bezahlung des Tarifs (Grundtarifs) aufkommen müssen,
- informiert zu sein, dass er/sie alle im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarfbeteiligung und über die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde um Tarifbegünstigung gemäß desselben Dekrets anzusuchen, informieren muss,
- das Seniorenwohnheim zu ermächtigen, seine Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH Nr. 30/2000 zu informieren und bereit zu sein, dem Seniorenwohnheim die dafür erforderlichen Daten zu liefern,
- informiert zu sein, dass bei Auftreten von besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen die aufzunehmende Person für den erforderlichen Zeitraum in die entsprechende besondere Betreuungsform, auch in ein anderes Seniorenwohnheim, aufgenommen und wieder entlassen werden kann,
- das Informationsblatt "Verarbeitung der personenbezogenen Daten" laut Verordnung (EU) 2016/679, im Anhang als **Datenschutz-Grundverordnung** bezeichnet, erhalten zu haben,
- zu wissen, dass sowohl der Aufnahmetag und drei weitere Tage nach dem Austrittstag fakturiert werden,
- zu wissen, dass beim Heimeinzug weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Bei Unterzeichnung des Heimvertrages für eine unbefristete Aufnahme leisten der Heimbewohner und die zur Tarfbeteiligung verpflichteten Familienmitglieder eine **Kaution**. Diese muss mindestens dem vom jeweiligen Seniorenwohnheim festgelegten monatlichen Grundtarif entsprechen und darf zwei Monatstarife nicht übersteigen.

Euro 1700,00 €

IBAN des Seniorenwohnheimes: IT96W0816258660000300003280

Die effektive Aufnahme erfolgt nur nach Erhalt der Einzahlungsbestätigung der Kaution.

Das Seniorenwohnheim behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit und nach vorheriger begründeter Mitteilung an den Heimbewohner und an die Bezugsperson, betriebsinterne Zimmer- oder Strukturwechsel vorzunehmen.

Informationsteil und Bezugsperson:

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belangen zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal des Seniorenwohnheimes für Informationen und Mitteilungen wenden kann.

1. Bezugsperson:

☐ Vormund ☐ Kurator ☐ Sachwalter ☐

Nach- und Vorname:

geboren am: , in

Steuernummer: Verwandtschaftsgrad:

wohnhaft in (Straße): Nr.:

Ort: Postleitzahl:

Tel.: Mobiltel.:

E-Mail-Adresse:

2. Bezugsperson:

☐ Vormund ☐ Kurator ☐ Sachwalter ☐

Nach- und Vorname:

geboren am: , in

Steuernummer: Verwandtschaftsgrad:

wohnhaft in (Straße): Nr.:

Ort: Postleitzahl:

Tel.: Mobiltel.:

E-Mail-Adresse:

Hausarzt:

Nach- und Vorname:

Tel.: E-Mail-Adresse:

Eventueller Facharzt:

Nach- und Vorname:

Tel.: E-Mail-Adresse:

☐ Vormund ☐ Kurator ☐ Sachwalter ☐ Bezugsperson

Datum: Unterschrift:

Nur auszufüllen, wenn die aufzunehmende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, zu unterschreiben

Erklärung im Sinne von Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname:

Vorname:

erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als

☐ Ehepartner

☐ Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners)

☐ Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)

dass die aufzunehmende Person aus gesundheitlichen Gründen zeitweilig nicht in der Lage ist, das Gesuch mit allen darin enthaltenen Erklärungen zu unterschreiben

Datum:

Unterschrift

(Bei Unterzeichnung des Heimvertrags ist dieses Aufnahmegesuch mit allen darin enthaltenen Erklärungen von der aufzunehmenden Person bzw. vom Sachwalter, Kurator oder Vormund zu unterzeichnen).

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrags (SEPA) für die Begleichung der Heimrechnungen.

Dauerauftrag (SEPA):

☐ JA

☐ NEIN

Bank:

Filiale:

IBAN

Rechnungsempfänger ist die

☐ aufzunehmende Person

☐ Bezugsperson

☐

Nachname:

Vorname:

geboren am:

in:

wohnhaft in (Straße):

Nr.:

Ort:

Postleitzahl:

Steuernummer:

Verwandtschaftsgrad:

Anlagen:

- ärztliche Einschätzung (z.B. Fragebogen, Befund, Zeugnis)
- Ticketbefreiung (im Sprengel anfragen)
- Gesundheitskarte
- Kopie der Identitätskarte und Steuernummer der aufzunehmenden Person, des Ehepartners oder gesetzlich eingetragenen Lebenspartners, der Kinder und/oder der

Bezugsperson

- Kopie der Urkunde zur Ernennung des Vormunds/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- Kopie betreffend des Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe bzw. Bestätigung über das bezogene Begleitgeld
- Bestätigung über bezogene ähnliche ausländische Förderungen
- Ausweis über Heilbehelfe
- Wahlausweis
- Taschengeld für Heimbewohner (Aufbewahrung im Tresor)

■

Heimeinzug, Zahlungsverpflichtung und rechtliche Bestimmungen:

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt nach der Reihung der Gesuche in der Warteliste. Vor Heimeintritt ist der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der involvierten Parteien fest und gewährleistet Transparenz in Bezug auf die einzelnen angebotenen Leistungen. Der Tarif (Grundtarif) zu Lasten der betreuten Personen und ihrer Familie hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmern ab. Dieser Grundtarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Grundtarife werden Ihnen auf einfache Nachfrage von der Verwaltung des Seniorenwohnheimes mitgeteilt. Ein entsprechendes Informationsblatt wird Ihnen während des Erstgesprächs oder bei Antragstellung übergeben.

Das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitgeld wird ab dem Folgemonat nach dem unbefristeten Heimeinzug nicht mehr direkt der betreuten Person ausgezahlt.

Der/Die Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, das genannte Informationsblatt erhalten zu haben und über die Heimkosten informiert worden zu sein.

Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind.

Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

Vor- und Nachname	Geburtsdatum und Ort	Adresse	Telefonnummer	E-Mail	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

Der/Die Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er/sie im Falle von Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen den strafrechtlichen Sanktionen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, unterliegt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Datum Unterschrift

Die Unterschrift muss vor der beauftragten Person geleistet werden, ansonsten muss die Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

INFORMATION IM SINNE VON ARTIKEL 13 UND ARTIKEL 14 DER DATENSCHUTZ-
GRUNDVERORDNUNG FÜR DIE SENIORENBETREUUNG IN STATIONÄREN
EINRICHTUNGEN

Hinweis zum Datenschutz

Wir informieren Sie, dass die Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, und das GvD Nr. 196/2003 i.g.F. den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. Zwecken, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung betrifft auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Seniorenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflege- und Gesundheitsdaten der Heimbewohner) im Sinne nachstehender Vorschriften: Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, insbesondere Art. 10 und 11/quater, sowie der Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2017, Nr. 145, in geltender Fassung.

Verarbeitungsmodalitäten

Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln so verarbeitet, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

Die **Übermittlung der Daten** ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch.

Die **fehlende Übermittlung der Daten** hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass die Verwaltung daran gehindert wird, die von den betroffenen Personen eingereichten Anträge zu bearbeiten.

Die Daten können übermittelt werden an:

alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), die gesetzlich verpflichtet sind, diese zu kennen, oder die davon Kenntnis erlangen können, sowie an die Zugangsberechtigten.

Die Daten können vom Rechtsinhaber, in der Folge als Verantwortlicher bezeichnet, von den Auftragsverarbeitern, von den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Beauftragten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, es ist ausdrücklich vom Gesetz anders vorgesehen

Rechte der betroffenen Person

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen hat die betroffene Person gemäß Datenschutz-Grundverordnung das Recht:

- *Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen,
- *die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die vor dem Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgt ist,
- *dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden,
- *auf Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, über den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung sowie über das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden,
- *zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist,
- *die Aktualisierung, die Berechtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen,
- *sich der Datenverarbeitung aus rechtmäßigen Gründen zu widersetzen oder diese einzuschränken,
- *Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung in der Person als gesetzlicher Vertreter *pro tempore*.

Kontaktdaten: Peter Paul Schrott Stiftung ÖBPB, Windeggstr. 2, 39050 Deutschnofen Tel. 0471/616529

E-mail-Adresse: info@sh-eggental.bz.it

L-Pec: peterpaulschrott@legalmail.it

Für die Bearbeitung der gemäß Daten-Schutz-Grundverordnung eingereichten Beschwerden ist folgende Person verantwortlich: Dr. Roland Reinalter, Tel. 0471/616529

Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB):

Kontaktdaten: PSY-LEX GmbH;

Spezifische E-Mail-Adresse: armin.wieser@psy-lex.com

Datum:

Unterschrift:

ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie über die Bestimmungen der EU Datenschutzverordnung 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, in Kenntnis gesetzt wurde, und ermächtigt das Seniorenwohnheim, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften angegebenen und/oder nachfolgend erfassten personenbezogenen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke zu verwenden. Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der in der genannten Verordnung enthaltenen Bestimmungen verarbeitet und können nur anderen öffentlichen Körperschaften übermittelt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der/Die Unterfertigte erteilt somit die Einwilligung zur Übermittlung und Verbreitung der personenbezogenen Daten für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, und Ermächtigung zur Weitergabe von Informationen über den Gesundheitszustand:

- a) Der/Die Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, bis auf Widerruf, dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Verarbeitung besonderer Kategorien **personenbezogener Daten**, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

Ja ☐

Nein ☐

- b) Der/Die Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung bis auf Widerruf, dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Weitergabe von **Informationen über den Gesundheitszustand** an folgende Personen: z.B. Angehörige/Verwandte/Bekannte/Mitbewohner/Bezugsperson/Heim- bzw. Vertrauensarzt (Vor- und Nachname, evtl. Telefonnummer):

☐ Ja an:

☐ Nein an:

Datum:

Unterschrift:

Information über die Anwesenheit des Heimbewohners im Seniorenwohnheim:

Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seine/ihre Anwesenheit in der Einrichtung Dritten mitzuteilen:

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja, ausgenommen (Vor- und Nachname angeben)

Datum:

Unterschrift:

Ermächtigung zur Anbringung des Namens, Foto und zur Bekanntgabe des Geburtstags:

Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seinen/ihren Namen und ein Foto an der Zimmertür anzubringen und seinen/ihren Geburtstag (Alter) bekannt zu geben:

- | Name | | Foto | | Geburtstag | |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| ☐ Ja | ☐ Nein | ☐ Ja | ☐ Nein | ☐ Ja | ☐ Nein |

Datum:

Unterschrift:

Ermächtigung zur Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen:

Wir informieren hiermit ausdrücklich, dass seitens der Mitarbeiter der Seniorenwohnheime oder auch durch externe Fachleute, während einzelner Kurse- und/oder Veranstaltungen, Einzel- und/oder Gruppenbilder in digitaler und herkömmlicher Form, sowie Videoaufnahmen der Mitarbeiter, Heimbewohner und Referenten gemacht werden und diese Bilder und Filme ausschließlich im Sinne der Tätigkeit der Seniorenheime, wie z.B. Anschlagtafel, Fotoalben, Faltblätter, Gemeindeblatt, Werbe – Informationsbroschüren, Internetauftritte (Homepage) und TV-Beiträge desselben, verwendet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Der/Die Unterfertigte bestätigt die hier angeführte Information zur Kenntnis genommen zu haben und erteilt dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, die Bilder und Aufnahmen zu den oben genannten Zwecken kostenlos zu verwenden.

- ☐ Ja ☐ Nein

Datum:

Unterschrift:

oder (falls zutreffend):

- ☐ Vormund ☐ Kurator ☐ Sachwalter ☐

Gemäß Artikel 6 und Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung Unterschrift des Sorgeberechtigten: im Falle, dass die aufzunehmende Person unfähig ist, selbst zu unterschreiben, kann die Einwilligung vom Vormund, Kurator, Sachwalter, von einem nahen Verwandten, einem Familienmitglied, einem Mitbewohner (Lebenspartner) oder, wenn diese fehlen, vom Verantwortlichen der Einrichtung gegeben werden.

Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular wurde geschlechtergerecht abgefasst, mit Ausnahme einiger Rechtsbegriffe, die nur in männlicher Form angeführt sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Seniorenwohnheim der Grundsatz der Geschlechtergleichstellung gilt.

Aufnahmekriterien – Rangordnung Warteliste (Einschätzung des/der Ansuchenden)

Grad der Pflegebedürftigkeit (max. 40 Punkte)

	Pflegestufe		Punkte
☐	0	Beurteilungsgrad bis 49 Punkte	0
☐	1	Beurteilungsgrad von 50 bis 74 Punkte	10
☐	2	Beurteilungsgrad von 75 bis 99 Punkte	20
☐	3	Beurteilungsgrad von 100 bis 124 Punkte	30
☐	4	Beurteilungsgrad über 125 Punkte	40

Liegt keine Einstufung gemäß Pflegegesetz vor oder besteht eine solche Einstufung, ist aber kurz vor Einreichung des Aufnahmeantrags eine objektiv feststellbare gravierende Verschlechterung eingetreten, die noch nicht durch eine neue Pflegeeinstufung festgehalten wurde, nimmt das Fachpersonal des Trägers (bestehend aus Krankenpflegepersonal und Sozialbetreuungspersonal) eine Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfs vor.

Familiäre und soziale Situation (max. 10 Punkte)

	Familiäres Netzwerk und ambulante/teilstationäre Dienste ermöglichen	Punkte
☐	eine angemessene Betreuung	0
☐	teilweise eine angemessene Betreuung	5
☐	keine angemessene Betreuung	10
☐	Personen, welche mind. 60 Jahre alt sind und sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen laut geltenden Richtlinien befinden	10

Wohnsituation (max. 10 Punkte)

	Die Wohnsituation ermöglicht	Punkte
☐	ein behinderten- und altersgerechtes Wohnen	0
☐	kein behinderten- und altersgerechtes Wohnen (kein Aufzug, keine angemessene Badewanne, keine unterfahrbare Küche, keine Heizung, usw.)	5
☐	erschwerte Wohnsituation	10
☐	Personen, welche mind. 60 Jahre alt sind und sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen laut geltenden Richtlinien befinden	10

Spezifische und persönliche Schwierigkeiten (max. 10 Punkte)

	Spezifische persönliche Schwierigkeiten der/des Antragsstellenden	Punkte
☐	keine Schwierigkeiten	0
☐	die Belastbarkeit der Familie ist weit überschritten	5
☐	die Belastbarkeit von Familie und Betreuungsnetz ist weit überschritten	10
☐	Personen, welche mind. 60 Jahre alt sind und sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen laut geltenden Richtlinien befinden	10

Einreichedatum des Antrages (max. 10 Punkte)

Nach dem ordnungsgemäßen eingereichten Aufnahmeantrag wird 1 Punkt nach Vollendung eines jeden Monats der Einreichung vergeben, bis maximal 10 Punkte.

	Der Antrag auf Heimaufnahme wurde eingereicht	Punkte
☐	1 Punkt nach Vollendung eines jeden Monats	max. 10

Wohnsitz (max. 30 Punkte)

	Die/der Antragsstellende hat ihren/seinen Wohnsitz	Punkte
☐	Die restlichen Gemeinden im Gebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern außer die Gemeinde Aldein, wo aufgrund einer Vereinbarung bis 3 Plätze im SWH Deutschnofen reserviert werden.	10
☐	In der Gemeinde Deutschnofen	30
☐	In der Gemeinde Welschnofen	30
☐	In der Gemeinde Karneid	30

Gleiche Punktezahl

Bei gleicher Punktezahl hat der gültig eingereichte Antrag älteren Datums Vorrang. Bei der Aufnahme in ein Mehrbettzimmer kann weiters das Geschlecht der aufzunehmenden Person berücksichtigt werden; in diesem Fall hat jene Person gemäß Rangordnung Vorrang, welche demselben Geschlecht angehört.

Regelung Warteliste

- Wird eine Person von der Peter Paul Schrott Stiftung ÖBPB für die Aufnahme oder für die Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, so muss die/der Antragstellende dem Heim innerhalb der von ihr gesetzten Frist eine Antwort zukommen lassen.
- Gibt die Person innerhalb der vorgegebenen Frist keine Antwort, oder ist sie nicht auffindbar, so wird sie aus der Warteliste gestrichen.
- Lehnt die Person innerhalb der genannten Frist den angebotenen Platz ab, so wird der Antrag für die Warteliste stillgelegt. Dies bedeutet, dass die Person in der Warteliste bleibt, die Punktezahl nicht verändert wird und ihr vom Seniorenheim kein freier Platz mehr angeboten wird.
- Bei einer dokumentierten Verschlechterung der Situation, welche eine Änderung der

Punktezahl bewirken, wird die Stilllegung nach einer entsprechenden Aktivierung von Seiten des Antragstellers/der Antragsstellerin wieder aufgehoben. Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab der Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen.

Gegen die Entscheidungen der Seniorenwohnheime kann Einspruch gemäß Artikel 4 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, erhoben werden.

Der Verwaltung vorbehalten

Im Sinne von Art. 21 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, bestätige ich,

, dass

☐ der /die Erklärende dieses Gesuch in meiner Gegenwart unterzeichnet hat

☐ die Identität des/der Erklärenden durch einen gültigen Erkennungsausweis festgestellt wurde

Datum:

Unterschrift des Beauftragten:

Vor Einzug der Person in das Heim muss die zuständige Gemeinde informiert werden.

Bei Heimeintritt von Personen, die in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig sind, muss UNBEDINGT VORHER die zuständige Gemeinde informiert werden; noch besser wäre, eine Zahlungsverpflichtung derselben zu haben. Der zuständige Gesundheitsbezirk des zukünftigen Heimbewohners muss ebenfalls kontaktiert werden, zwecks Zahlung des restlichen Tagessatzes.

Hat der zukünftige Heimbewohner das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet, so muss der Heimeinzug vorab mit dem zuständigen Sozialsprengel (Bezirksgemeinschaft) vereinbart werden.

Ist der zukünftige Heimbewohner nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, muss der Heimeinzug vorab mit dem zuständigen Gesundheitsbezirk (Sanitätsbetrieb) vereinbart werden.